

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 59. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Juli 2009, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Andreas Beran (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Konrad Nabel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Weinanbau in Schleswig-Holstein	4
Antrag des Abgeordneten Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/4387	
2. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Vogelsterben	18
3. Tätigkeitsbericht 2009 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein	19
Drucksache 16/2439	
4. Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Abg. Dr. Höppner beantragt, wegen krankheitsbedingter Abwesenheit von Mitgliedern seiner Fraktion die Tagesordnungspunkte 3, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee, Drucksache 16/2403, sowie den Antrag „Beitritt Schleswig-Holsteins zum Europäischen Netzwerk ‚Gentechnikfreie Regionen‘“, Drucksache 16/2646, von der Tagesordnung abzusetzen. - Der Ausschuss beschließt entsprechend.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Weinanbau in Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/4387

Abg. Matthiessen beantragt, über diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu erstellen.
- Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Der Debattenverlauf zu Tagesordnungspunkt 1 wird im Folgenden quasiwörtlich wiedergegeben.

M Dr. von Boetticher: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir stellen mit einer leicht erhöhten Belustigung das große Interesse der Allgemeinheit, in einigen Zeitungen, aber auch neuerdings hier im Ausschuss zu einem Thema fest, mit dem wir mit einer erfreulichen Nachricht nach außen gedrungen sind. Ich will natürlich noch einmal auflisten, wie es dazu gekommen ist.

Wir haben zwei unterschiedliche Stränge, einmal den Strang der Rechtsetzung und zum anderen den, was im Land passiert ist. Ich fange einmal mit dem Land an.

Wir haben im Mai 2008 ein Schreiben einer Rechtsanwaltskanzlei im Namen ihres Mandanten - das war Herr Dr. Langness - bekommen, in dem es die Bitte um ein persönliches Gespräch mit Herrn St Rabius gab. Dem Schreiben war zur Vorbereitung des Gespräches ein

Gutachten zu zwei Flächen im Landkreis Plön beigefügt, die darin grundsätzlich zum Weinanbau bewertet wurden.

Nun war uns im Ministerium die Chance zunächst einmal unmittelbar gar nicht klar. Dazu muss man die rechtlichen Gepflogenheiten kennen, die parallel auf der Zeitachse inzwischen vorangegangen waren: Das sind die strengen Produktionsbeschränkungen seit 1976, die es im Weinbau gibt. Seit 1976 dürfen Neuanpflanzungen nur genehmigt werden, soweit - das ist so ähnlich wie bei der Milchquote - Pflanzenrechte zugeteilt werden.

Ab der Geltung der neuen EG-Weinmarktordnung - Stichtag 1. August 2008 - galt, dass das Verbot der Neuanpflanzung nur noch befristet bis zum Jahr 2015 verlängert wird. Auch eine nationale Neuverteilung über Landesgrenzen hinaus ist danach nicht mehr möglich. Das heißt, das Bundesministerium musste und konnte letztmalig bis zu diesem Zeitpunkt regeln, wie Pflanzenanbaurechte in Deutschland vergeben werden.

Daraufhin wurde nachgeguckt, ob wir überhaupt solche Produktionsrechte bekommen, weil dem Antrag von Herrn Dr. Langness nur nachgekommen werden kann, wenn entsprechende Rechte auch an Schleswig-Holstein vergeben werden. Es wurden verschiedene Gespräche auf Arbeitsebene geführt, durch den Staatssekretär, am Rande von Agrarministerkonferenzen durch mich und auch durch den Ministerpräsidenten.

Wir haben dann Anbaurechte über 10 ha von Rheinland-Pfalz bekommen, die uns diese aus noch nicht ausgeschöpften Neuanpflanzungsflächen zur Verfügung gestellt haben. Am 23. Juli 2008 gab es einen rechtsverbindlichen Erlass durch eine Eilverordnung, die am 30. Juli in Kraft trat.

Noch einmal: Die neue EG-Weinmarktordnung kam am 1. August 2008. Sozusagen am letzten Tag, am letzten Stichtag, kam die Verordnung des Bundes, und Schleswig-Holstein war da mit 10 ha Neuanpflanzungsflächen dabei.

Nun erzähle ich Ihnen nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass wir keine Erfahrung im Haus haben, keine Weinbauabteilung, keinen großen Kreis von Spezialisten, der uns sagt, wie man das bemisst, wonach man das vergibt. Dieses Know-how hatten wir aus eigener Kraft nicht. Trotzdem war für uns eines klar: Die Weinbaufähigkeit muss nachgewiesen werden. Um die 10 ha zu verteilen, haben wir die Landesverordnung zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften und zur Änderung der Lebensmittel- und Futtermittelzuständigkeitsverordnung am 14. Mai 2009, in Kraft getreten am 29. Mai 2009, verabschiedet.

Wir haben als Erstes von jedem, der einen Antrag stellt, gefordert, dass er ein entsprechendes Gutachten, entsprechende Unterlagen einsendet. Das heißt, es geht um wissenschaftlich fundierte Untersuchungen und Bewertungen zu agrarmeteorologischen Daten und weinbaulichen Prognosen. Es muss eine abschließende gutachterliche Bewertung konkret beantragter Flächen hinsichtlich ihrer Weinbauwürdigkeit und der Nachweisbarkeit der Vermarktung erbracht werden.

Wir haben zunächst für die Einreichung der Unterlagen eine Frist zum 31. Dezember 2008 festgelegt. Innerhalb dieser Frist gab es allerdings nur vier Antragsteller. Wir stellten fest, dass nach Ablauf der Frist bis Anfang März 2009 - die Verordnung kam erst im Mai 2009, also vor Ablauf der parallelen Ministeriumsarbeiten - weitere sieben Interessenten kamen, die ebenfalls aufgefordert wurden, die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizubringen. Ich darf feststellen, dass von den insgesamt elf Antragstellern am Ende fünf dabei waren, die keine Gutachten eingereicht haben, sodass also im laufenden Verfahren nur noch sechs Antragsteller verblieben.

Die Bewertung dieser Unterlagen haben wir nicht allein im Ministerium selber vorgenommen, sondern wir haben dazu die Experten aus dem Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg hinzugezogen. Die haben wiederum ausgewertet nach Geländeeignung, Exposition, Kaltluft und Windgefährdung, haben das entsprechend begutachtet, ein Rating aufgestellt und die Bewertungen vorgenommen.

Wir haben dann beschlossen, alle Bewerber, die noch im Rennen waren, an den 10 ha zu beteiligen. Entsprechend dem festgelegten Ranking wurden diese 10 ha Anpflanzungsrechte auf alle Antragsteller, die noch im Rennen waren, verteilt. Das heißt, die Familie Engel und Thiedemann in Malkwitz bekam 3 ha, die Gutsverwaltung Deutsch-Nienhof in Westensee 2 ha, Dr. Langness in Grebin 2 ha, die Firma Eilun jeweils 1 ha auf Föhr und Nordstrand - das war ein Antragsteller für die beiden Flächen -, die Interessengruppen Quendler, Klein und Lehmann 0,7 ha auf Sylt und das Weingut Röss aus Hattenheim Rheingau 0,3 ha auf Sylt.

Dann kam die Bitte der Antragsteller, noch die diesjährige Pflanzsaison zu nutzen. Deshalb wurden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Landesverordnung, von der ich eben sprach, schon Mitte Mai vorläufige Pflanzgenehmigungen erteilt. Die endgültigen Genehmigungen werden zurzeit ausgefertigt.

Ich darf deshalb an dieser Stelle noch einmal feststellen, dass keiner derjenigen, der die Grundvoraussetzungen, nämlich das weinbaurechtliche Gutachten, erbracht hat, am Ende von

dem Prozess ausgeschlossen worden ist, sondern im Gegenteil alle diejenigen, die dieses Grunderfordernis erbracht haben, am Ende an den 10 ha beteiligt worden sind.

(Abg. Ehlers: Sehr gut! Korrektes Verfahren!)

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es dazu Nachfragen? - Herr Matthiessen.

Abg. Matthiessen: Herr Minister, wer war denn antragsberechtigt?

M Dr. von Boetticher: Wenn Sie konkrete Einschränkungen haben wollen - - Haben wir eine Voraussetzung gestellt?

Linszen (Mitarbeiterin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume):
Nein.

M Dr. von Boetticher: Grundsätzlich jeder.

Linszen: Grundsätzlich ist jeder antragsberechtigt gewesen. Voraussetzung ist natürlich, dass eine Fläche vorhanden ist und dass die Verfügungsgewalt über diese Fläche besteht. Wir haben nicht nur Eigentümer von Flächen. In dem Fall des Hattenheimer Winzers ist die Fläche langfristig gepachtet. Wir haben gesagt, dass zumindest langfristige Verträge vorliegen müssten. Dieses Schreiben, von dem der Minister vorhin sprach, in dem die Anforderungen genau skizziert wurden, haben wir an insgesamt 20 Interessenten im Land geschickt, sodass jeder, der eine Fläche hatte, der die Weinbaugültigkeit nachweisen konnte, auch eine Chance hatte, am Verfahren beteiligt zu werden.

Abg. Matthiessen: Ich habe noch weitere Fragen. - Wann und wie haben Sie ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet?

Linszen: Ein Interessenbekundungsverfahren - ich glaube, das ist ein formales Verfahren; darin kenne ich mich nicht so gut aus. Wir haben eine Pressemitteilung herausgegeben, nach dem die Antragsrechte an uns gegeben wurden, und haben das als Bekanntmachung gesehen, dass jeder die Chance hatte, sich daraufhin zu melden. Die Resonanz war auch entsprechend da.

Abg. Matthiessen: Weitere Mitteilungen und Veröffentlichungen im Sinne der Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens außerhalb dieser Pressemitteilung fanden nicht statt.

Linszen: Hat es, wie auch in anderen Weinbauländern, nicht gegeben.

Abg. Matthiessen: Ich beziehe mich nämlich auf - -

M Dr. von Boetticher: Da ein Wortprotokoll gefertigt wird, darf ich das noch einmal deutlich machen: Es gibt in keinem anderen Land - es gibt einige Länder, die umfangreich Erfahrungen über die Vergabe von Weinbaulizenzen haben - bei der Vergabe von Weinbaurechten ein so von Herrn Matthiessen eben genanntes für den öffentlichen Bereich häufig angewendetes formelles Interessenbekundungsverfahren.

Abg. Matthiessen: Ich beziehe mich auf eine Mitteilung der Homepage der Firma Schneekloth, die sich im Besitz oder Mitbesitz von Herrn Langness befindet, so viel ich weiß. Dort heißt es: „Im Oktober wurden diese Pflanzrechte offiziell ausgeschrieben: ...“. - Das ist dann eine Fehlmitteilung, ja?

Linszen: Ja.

Abg. Matthiessen: Gut. Dann können wir das ja mal festhalten.

M Dr. von Boetticher: Wenn ich dazu antworten darf: Eine offizielle Ausschreibung, wie wir das als verwaltungsrechtliche Pflicht beispielsweise von Kommunen bei der Auftragsvergabe kennen, kann es gar nicht geben. Wenn man in der Tat von so etwas redet, wäre es ein Interessenbekundungsverfahren; das ist tendenziell etwas anderes. Beides ist im Fall von Vergabe von Weinbaurechten nirgendwo in Deutschland zur Anwendung gekommen.

Abg. Matthiessen: Handelt es sich dabei um eine dienstleistungsausschreibungsähnliche Vergabe? Oder wie würden Sie das vergaberechtlich einordnen, Herr Minister?

M Dr. von Boetticher: Für die Anwendung des Vergaberechtes ist das Innenministerium zuständig beziehungsweise die Vergabekammer im Wirtschaftsministerium, wenn ich richtig informiert bin. Vergaberechtliche Dinge lassen Sie bitte dort prüfen.

Abg. Matthiessen: Ich habe noch weitere Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Bitte.

Abg. Matthiessen: Soweit ich Ihre Pressemitteilung in Erinnerung habe, haben sich 18 Interessenten beworben. Sie haben jetzt von elf geredet. Wie ist dieser Zahlenunterschied zu erklären?

Linssen: Als Interessensbekundungen haben wir auch jede E-Mail bewertet. Über die Pressestelle sind auch E-Mails ins Haus gekommen, in denen gefragt worden ist: Was muss ich denn erfüllen, um Wein anzupflanzen? Die sind mitgezählt worden. Die anderen Antragsteller sind die, die gleich mit konkreten Flächen an uns herantreten sind. Die haben dieses Schreiben bekommen. Wenn keine Rückmeldung kam, mit denen die Kriterien erfüllt wurden, sind sie in dem Verfahren nicht mehr drin gewesen.

Abg. Matthiessen: Ich habe noch weitere Fragen, Herr Vorsitzender. - Ist das Verfahren in Ordnung, Herr Vorsitzender: Ich stelle eine Frage und die wird dann beantwortet, und ich stelle dann die nächste?

Vorsitzender: Ja.

Abg. Matthiessen: Wie kommt es, dass im deutschen Weingesetz, § 7, für die Neuanpflanzung die Eignung für den „Qualitätswein b.A.“ verlangt wird, in unserer Landesverordnung allerdings nur Anbauflächen für Landwein begründet ist?

(Abg. Ehlers: Die fangen auch erst an! - Heiterkeit - Zuruf: Das wird nachher noch Champagner!)

Linssen: Sie haben recht, im Weingesetz ist dies nur für Qualitätswein b.A. vorgeschrieben. Qualitätswein b.A. ist aber eine Sache, die von den Antragstellern gar nicht erwünscht war. Da sind die Vorgaben noch differenzierter und schwieriger zu erfüllen. Für Tafelwein gibt es eigentlich gar kein vorgeschriebenes Verfahren.

Wir hatten gesagt, wir sind erstmalig in der Situation, dass wir etwas Neues installieren. Dann orientieren wir uns an den Vorgaben, die inhaltlich in § 7 Abs. 1 stehen.

Dazu darf ich vielleicht noch ausführen: Die Weinmarktordnung hat sich derart grundlegend geändert, dass wir ab nächstem Monat nicht mehr von Qualitätswein, Tafelwein und Landwein reden, sondern nur noch von Wein, Wein mit geographischer Angabe und Wein mit geschützter Herkunftsbezeichnung. Insofern ist es ein kompletter Systemumbruch. Beim Landwein sind wir damit in der Kategorie der geographischen Angaben. Das ist auch von der Wertigkeit schon eine andere Ebene, als das für den Landwein war.

Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, ein analoges Verfahren wie beim Qualitätswein anzuwenden.

Vorsitzender: Herr Matthiessen, weiter.

Abg. Matthiessen: Ich darf aus dem Weingesetz, § 7, vorlesen: Danach „dürfen Erzeugern Genehmigungen für Neuanpflanzungen nur für Flächen erteilt werden, die zur Erzeugung von Qualitätswein b.A. geeignet sind“. Nach meiner Kenntnis war diese Rechtsvorschrift Grundlage für dieses Vergabeverfahren, das Sie vorgenommen haben. Ist das richtig?

Linszen: Herzhaftes Jein. Da wir keinen Qualitätswein haben, konnten wir auch nicht die Qualitätsweineignung nachweisen. Es ist - wie gesagt - ein analoges Verfahren. Im EU-Weinrecht finden Sie an verschiedenen Stellen auch die Weinbaugültigkeit der Flächen, die nachgewiesen sein muss. Da haben wir gesagt: Wir haben in Deutschland eben die Qualitätswein-Tafelwein-Systematik. Mit unserem Landwein, mit dem wir im Moment in der Wertigkeit des neuen Systems, das noch nicht umgesetzt ist, von dem auch noch keiner weiß, wie es in den nächsten drei Jahren aussehen wird, haben wir gesagt: Wir orientieren uns an diesem Qualitätswein.

Die Weinbauwürdigkeit ist eine Sache, die in den Weinbau betreibenden Ländern von Weinbauausschüssen festgestellt wird. Es gibt nicht eine einfache Zahl, die man zugrunde legen kann und die man anhand einer Tabelle abgleichen und feststellen kann, was weinanbauwürdig ist. Es geht jedes Mal um spezielle, individuelle Bewertungen von konkreten Flächen.

Vorsitzender: Noch weitere Fragen?

Abg. Matthiessen: Haben sich denn nach Abschluss der Vergabe noch weitere Interessenten bei Ihnen gemeldet?

Linszen: Ja, es hat sich noch ein Interessent gemeldet.

(M Dr. von Boetticher: Wissen Sie noch, wann das war? Haben Sie das noch im Kopf?)

- Ich glaube, am 25. Mai.

Vorsitzender: Herr Dr. Bernstein.

Abg. Matthiessen: Könnte ich meine Fragen erst einmal abschließen?

(Abg. Todsen-Reese: Dann nicht alle auf einmal! Wir sind auch einmal dran! - Abg. Ehlers: Wir sind auch einmal dran! Das hört sich hier so an, als wäre das ein Verhör! Das sind hier sehr qualifizierte Antworten! - M Dr. von Boetticher: Wir lassen uns hier beide nicht verheören! - Abg. Ehlers: Dann soll er einen Untersuchungsausschuss beantragen! - Abg. Harms: Mach keinen Scheiß, Mensch! - - Heiterkeit - Zuruf: Vielleicht kommt er dadurch auf die Idee! - M Dr. von Boetticher: Wir haben gar kein Problem, die Fragen zu beantworten!)

Wie viele vollständige Antragsunterlagen sind denn bis zum 31. Dezember eingegangen? Waren das die vier? Waren die vollständig?

Linssen: Vollständig war kein einziger. Im Januar haben wir nach der konkreten Sichtung für jeden Antrag noch konkret Dinge nachgefordert. Zum Teil waren die Katasterauszüge noch nicht vollständig. Die grundlegenden Dinge, die Gutachten, waren bei allen vier dabei. Aber im Einzelnen musste noch nachgefordert werden.

M Dr. von Boetticher: Das ist auch der Grund, aus dem wir über den ursprünglich einmal gesetzten Stichtag hinaus noch Nachmeldungen, die qualifiziert waren, zugelassen haben, weil die, die vor dem Stichtag abgegeben hatten, ihre Unterlagen auch noch nicht vollständig eingereicht hatten. Darum haben wir gesagt, wenn anschließend noch einige kommen, die entsprechend zu würdigen sind - es waren einige dabei -, dann wird die Fristverlängerung gewährt. Diejenigen, die fristgerecht eingereicht haben, haben auch nicht vollständig eingereicht. Uns ging es vor allen Dingen darum, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Abg. Matthiessen: Gab es denn überhaupt einen Antragsteller, der bis zu diesem Datum vollständig abgeliefert hat?

Vorsitzender: Das hat er doch gerade gesagt.

Abg. Matthiessen: Ah ja, gut. - Für wen gab es denn welche Fristen zur Nachbesserung?

Linssen: Es gab keine differenzierten Fristen. Wir sind juristischem Rat gefolgt, dass bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung gefallen ist, das, was an aussagekräftigen Unterlagen eingereicht wird, noch mit bewertet wird, weil das dann der Zeitpunkt ist, zu dem Rechte verteilt werden.

Abg. Matthiessen: Sind denn auch Personen begünstigt worden, die nicht in der Landwirtschaft oder im Weinbau tätig sind?

Linssen: Sie sind bisher alle noch nicht im Weinbau tätig gewesen.

Vorsitzender: Der Ausdruck „begünstigt“ stört mich ein bisschen.

Abg. Matthiessen: Es ist ein begünstigender Bescheid. - Sind die begünstigten Bescheide denn in allen Fällen herausgegangen und zugestellt worden?

Linssen: Noch nicht in allen Fällen, aber bis auf wenige Ausnahmen.

Abg. Matthiessen: Wie begründet sich das?

Linssen: Dass ich es bisher noch nicht geschafft habe.

M Dr. von Boetticher: Wenn ich das ergänzen darf: Da wir erst seit Kurzem Weinbauland sind und ich bestimmten Personaleinschränkungen unterliege, ist es mir bisher nicht vergönnt gewesen, großartig Personal nachzubesetzen. Darum müssen wir sozusagen mit einer halben Stelle das abarbeiten, was da ist. Das ist nicht ganz einfach. Darum haben wir uns natürlich erst einmal darauf konzentriert, Genehmigungsbescheide herauszuschicken, um sozusagen auch die Versagungen mit den Versagungsgründen abzuarbeiten.

Abg. Matthiessen: Sie sagten, dass die Windhöffigkeit eines Standortes für die Auswahl des Landes zur Eignung eine Rolle spielt. Wie ist das denn ermittelt worden?

Linssen: Ich bin da vielleicht falsch verstanden worden. Windhöffigkeit ist nicht das Thema.

(Abg. Matthiessen: Windhöffigkeit! Das bedeutet Windgeschwindigkeit.)

- Windgeschwindigkeit ist auch nicht das Thema. Jede Parzelle muss wirklich angeschaut werden. Wenn man auf den Wind schaut, geht es in erster Linie darum, ein günstiges Kleinklima im Bestand zu erreichen. Das kann man durch verschiedene Dinge machen. In Südafrika gibt es Weinberge, in denen mittendrin Pflanzungen in Hauptwindrichtungen sind, die den Wind abweisen. Dort gibt es höhere Windgeschwindigkeiten, als wir sie hier in Schleswig-Holstein haben - zumindest vergleichbar.

M Dr. von Boetticher: Herr Matthiessen, wenn wir das abschließend beurteilen könnten, hätten wir nicht das Weinbauinstitut aus Freiburg hinzugeholt, in dem es eine Menge an Sachverstand gibt und das Ihnen die Fragen, auf welcher Grundlage deren Entscheidungen und Priorisierung erfolgt ist, sicherlich besser beantworten können als wir.

(Abg. Ehlers: Herr Matthiessen, können wir uns vielleicht darauf verständigen, dass Sie die Fragen schriftlich einreichen und diese schriftlich beantwortet werden? Das geht mir hier zu weit, bereits seit über einer halben Stunde etwas zur Kenntnis zu nehmen, was für uns keine Neuheiten, sondern zum Teil Selbstverständlichkeiten sind! Reich das schriftlich ein, dann kriegst du eine schriftliche Antwort! Das wäre viel einfacher!)

Abg. Matthiessen: Ich hätte noch weitere Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Dann man zügig!

Abg. Matthiessen: War das Kriterium Landeskinder auch ein Kriterium zur Vergabe?

Linssen: In einem Fall sind wir davon abgewichen. Der Winzer aus dem Rheingau ist offensichtlich kein Landeskinder.

Abg. Matthiessen: Eine Fläche betrifft auch Ministerpräsident Carstensen als Eigentümer. Sind mit ihm als Eigentümer denn diesbezügliche Gespräche geführt worden, oder sind die Eigentümer überhaupt nicht befragt worden? Oder mussten sie zustimmen oder nicht zustimmen?

M Dr. von Boetticher: Da diese Fläche eine langfristig verpachtete Fläche ist, wurde logischerweise mit dem Pächter gesprochen, der den Antrag gestellt hat, und nicht mit einem Grundeigentümer, der Fläche verpachtet. Das ist so üblich. Ich muss sagen, bei den anderen Flächen weiß ich gar nicht, welche davon verpachtet ist und wer der eigentliche Verpächter ist, weil das in dem Genehmigungsverfahren gar keine Rolle spielt.

Es gibt einen Antragsteller, das ist der, mit dem die Gespräche geführt werden, und es gibt eine Fläche, die begutachtet wird. Wer im Zweifelsfall langfristiger Verpächter ist, hat in dem Verfahren keine Rolle gespielt.

Abg. Matthiessen: Also eine Zustimmungserklärung des Flächeneigentümers war in diesem Verfahren nicht erforderlich? Das schlussfolgere ich daraus.

Linssen: Ein Pachtvertrag ist doch eine Zustimmung.

Abg. Matthiessen: Damit geht aber eine erhebliche Planwertänderung der betroffenen Fläche einher.

M Dr. von Boetticher: Das ist aber eine Frage, die Pächter und Verpächter im Innenverhältnis klären müssen.

Vorsitzender: Herr Matthiessen, darf ich einmal fragen: Wie viele Fragen haben Sie jetzt noch?

Abg. Matthiessen: Ich habe noch eine ganze Reihe.

Herr Vorsitzender, vielleicht können wir das Verfahren dahin gehend abkürzen: Ich würde gern einen Antrag auf Akteneinsicht stellen. Vielleicht könnten sich einige Kollegen dem anschließen. Ich würde ich mir den Vorgang gern einmal näher anschauen.

(M Dr. von Boetticher: Da brauchen Sie keinen Antrag zu stellen! Das können Sie jederzeit haben! - Abg. Redmann: Das steht Ihnen sowieso zu!)

- Es ist im Moment gar nicht Ihre Sache, das zu kommentieren, Herr Minister.

(Zurufe)

Im Moment sind wir im parlamentarischen Verfahren. Ich habe nach unserer Geschäftsordnung einen Antrag gestellt.

Vorsitzender: Frau Redmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Abg. Ehlers: Das ist ein Fall für den Ältestenrat!)

Abg. Matthiessen: Ich habe nach unserer Geschäftsordnung einen Antrag - -

Vorsitzender: Das Wort hat Frau Redmann zur Geschäftsordnung.

Abg. Redmann: Wir alle sind Abgeordnete. Jeder Abgeordnete hat - ich habe das eben auch nicht als Einmischung verstanden - nach dem Informationsfreiheitsgesetz sowieso das Recht, die Akten einzusehen. Das können wir jederzeit haben. Dazu braucht man nicht die Unterstüt-

zung anderer Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich etwas einsehen will, dann sehe ich es ein. Da frage ich auch niemanden. Das ist dann völlig in Ordnung.

Ich finde es auch legitim, dass man Fragen hat und die Fragen in einem Verfahren abarbeiten möchte. Ich erkenne im Moment die Linie zwar nicht so ganz, aber das habe ich nicht zu bewerten. Wenn es diese Vereinfachung gibt und ich will das im Ausschuss nicht alles im Einzelnen nachfragen, mache ich es so, und wenn Ihnen, Herr Matthiessen, die Fragen so wichtig sind, spricht nichts dagegen, die Fragen allen Fraktionen zukommen zu lassen. Es gibt dann kein Problem, sich damit auseinanderzusetzen. Ich erkenne im Moment bloß sozusagen nicht den Wert. Vielleicht ist die Möglichkeit, die Akten einzusehen, die beste Lösung für alle Beteiligten.

(M Dr. von Boetticher: Die stellen wir gern zur Verfügung!)

Vorsitzender: Herr Matthiessen, können wir uns so vereinbaren, dass Sie mit Frau Linssen einen Termin vereinbaren, Sie sich zusammensetzen, Sie Akten einsehen und Fragen, die noch anstehen, vor Ort im Ministerium stellen?

(Zuruf des Abg. Matthiessen - Abg. Harms: Du kriegst doch deine Akteneinsicht!)

- Sie können doch mit der zuständigen Fachfrau einen Termin machen. Wir alle haben gehört, wie fachlich fundiert das alles ist. Machen Sie einen Termin, lassen Sie sich die Akten zeigen und stellen Sie alle Nachfragen dazu. Was wollen Sie mehr? Mehr geht dazu doch nicht. Einverstanden?

Abg. Matthiessen: Dann vereinbare ich mit Ihnen einen Termin, Frau Linssen.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? - Ich werde die Wortmeldungen jetzt nach der Reihenfolge der Meldungen abarbeiten. Zunächst Herr Dr. Bernstein.

Abg. Dr. Bernstein: Hat sich erledigt.

Vorsitzender: Hat sich erledigt. - Dann Herr Dr. Höppner.

Abg. Dr. Höppner: Ich habe zwei einfache Fragen. Wenn in Schleswig-Holstein erstmalig Wein angebaut wird, gibt es dann - erstens - nicht auch für denjenigen, der Weinanbau betreibt, ein erhebliches Risiko, weil keine Erfahrungen bestehen? Die zweite Frage schließt sich an. Eine Gewinnerwartung im Hinblick auf das, was vielleicht durch den Anbau hervor-

gebracht werden kann, scheint auch risikoreich zu sein oder vielleicht nicht gegeben, weil Qualitätsstufen, die an anderen Stellen der Bundesrepublik erreicht werden, hier wahrscheinlich gar nicht erreicht werden können.

Linssen: Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es aus unserer fachlichen Sicht ein großes wirtschaftliches Risiko ist. Das war auch Grund für die Entscheidung der Verwaltung, dass Stützungsprogramme, Hilfsprogramme oder all das, was in anderen Weinbau betreibenden Ländern durch die EU gemacht wird, nicht unsere Richtung sein kann.

Vorsitzender: Herr Dr. Höppner mit einer Zusatzfrage.

Abg. Dr. Höppner: Kann man das dann - an anderer Stelle kennen wir das auch so - als eine Art Versuchsanbau bezeichnen, um zu ermitteln, ob es in Schleswig-Holstein überhaupt die Möglichkeit gibt, Wein zu erzeugen?

M Dr. von Boetticher: Das kann man, und zwar in diesem Fall zum Glück nicht unter finanzieller Verantwortung des Staates, sondern derjenigen, die sich in dieses Feld hineinbegeben haben.

Wir als Land haben das unterstützt, weil es schön ist und auch ein Werbeträger sein kann, wenn man sagt: Auch bei uns wird Wein angebaut. Die dazugehörige wirtschaftliche Bewertung hat meine Mitarbeiterin eben deutlich abgegeben.

Vorsitzender: Lars Harms.

Abg. Harms: Eigentlich nur zwei Fragen. Erst einmal bin ich sehr froh, dass der Kollege Matthiessen seinen Einblick in die Akten kriegt, ansonsten wäre ich ihm sicherlich beige-sprungen, dass er dieses Recht wahrnehmen kann. Aber so ist es einfacher und unkomplizierter. Das ist auch okay so.

Meine Fragen sind folgende: Ist dieses staatliche Institut aus Freiburg im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein aufgetreten? Oder wie muss man sich das rein rechtlich vorstellen? Die zweite Frage ist ganz simpel: Gibt es in irgendeiner Form von den sechs, die an dem Verfahren teilgenommen haben, irgendwelche Unzufriedenheiten oder Anfechtungen gegenüber der - so nenne ich es jetzt einmal - Vergabe?

M Dr. von Boetticher: Wir haben das Institut eingeschaltet, um uns deren Sachverstand zunutze zu machen. Der ausgesprochene Verwaltungsakt bleibt einer von uns. Wir haben keine

Verwaltungsaufgaben an sie übertragen. Aber da wir in der Breite nicht diesen Sachverstand haben, haben wir das Institut hinzugezogen, um das beurteilen zu können.

Linssen: Unzufriedenheiten von denjenigen, die jetzt Anpflanzrechte bekommen haben, sind mir nicht bekannt - außer, dass jeder in der beantragten Fläche reduziert wurde und gern mehr gehabt hätte, wurde uns gegenüber nichts geäußert.

Abg. Harms: Es gibt auch keine Anfechtung?

Linssen: Meines Wissens nicht.

Vorsitzender: Herr Hildebrand.

Abg. Hildebrand: Nachdem der Herr Minister gesagt hat, dass das alles auf privatem Risiko beruht, wäre ich fast in Versuchung gekommen zu fragen, ob es für die Flächen auch EU-Beihilfen gibt; aber das lasse ich jetzt einmal.

Frau Linssen, ich möchte Ihnen sagen: Ich bin positiv überrascht, wie ausführlich Sie zu den einzelnen hier aufgeworfenen Fragen Antworten geben konnten.

(Beifall bei der CDU)

Das hätte ich im Weinbaugebiet Schleswig-Holstein nicht erwartet.

M Dr. von Boetticher: Man fragt sich vielleicht, warum wir überhaupt eine Oenologin haben. Es geht hier insbesondere um die Importkontrollen und den Handel. Das sind die Punkte, bei denen wir sozusagen weinrechtliche Verantwortung haben, obwohl wir bisher keinen Weinanbau betrieben haben.

Abg. Matthiessen: Ich habe noch einmal eine Frage.

Vorsitzender: Eine letzte Frage.

Abg. Matthiessen: Wie haben Sie denn sichergestellt, dass nur die bestgeeigneten Flächen zur Auswahl kamen? Es stellt sich mir im Moment so dar, als würde das sozusagen nach Eingang von Anträgen von irgendwo herkommen? Haben Sie kein Flächenscreening oder dergleichen gemacht?

M Dr. von Boetticher: Nein. Denn Sie brauchen nicht nur die Fläche, sondern Sie brauchen auch jemanden, der den Mut hat, auf dieser Fläche so etwas zu produzieren. Noch einmal: Die Fläche allein bringt Ihnen am Ende gar nichts, wenn Sie nicht einen finden, der in das finanzielle Wagnis einsteigt. Davon gab es wenige. Die wenigen haben sich gemeldet. Noch weniger als die, die sich gemeldet haben, haben ein weinbauliches Gutachten abgeliefert. Alle, die ein weinbauliches Gutachten abgeliefert haben, haben auch an der Verteilung der 10 ha teilgenommen.

Vorsitzender: Wir halten an dem Verfahren fest, dass Sie, Herr Matthiessen, einen Termin vereinbaren, dass Sie Akteneinsicht bekommen, dass Ihnen alle Fragen beantwortet werden.

Für mich kann ich sagen: Das Ministerium hat sich sehr viel Arbeit gemacht. Nach dem, was ich beurteilen kann, hat es grundlegend und objektiv entschieden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Vogelsterben

M Dr. von Boetticher berichtet, in Schleswig-Holstein seien im Umfeld von Vögelfütterungen gehäuft tote Grünfinken gefunden worden. Man habe insgesamt 5 Tiere im Landeslabor untersuchen lassen. Anfang Juni sei mitgeteilt worden, dass bei allen untersuchten Vögeln Symptome auf eine Infektion mit Einzellern festgestellt worden seien.

In anderen Bundesländern seien exakt die gleichen Krankheitsbilder aufgetreten, sodass sich Vögel offensichtlich - so die Einschätzung des Landeslabors - gegenseitig durch Kontakt infiziert hätten.

Es habe eine Konzentration toter Vögel in der Nähe von Futterstellen gegeben. Das habe offensichtlich eine Übertragung der Infektionskrankheit begünstigt.

Eine Übertragung der Krankheit auf Menschen habe ausgeschlossen werden können, sodass derzeit auf weitere Schritte verzichtet worden sei.

Erkrankungen dieser Art seien in Wildtierpopulationen nichts Ungewöhnliches. Der Grünfinkenbestand insgesamt, 46.000 Brutpaare, befinde sich in einem sehr guten Erhaltungszustand, sodass das Ministerium davon ausgehe, dass nach Abklingen einer wildtiertypischen Infektionskrankheit die Art in keiner Weise bedroht sei, sondern sich im Bestand wieder erholen werde.

Der NABU habe veröffentlicht, tote Grünfinken zur Untersuchung in das Landeslabor zu geben; das sei unnötig. Die Ursache sei geklärt. Vor diesem Hintergrund könne er eine deutliche Entwarnung geben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2009 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 16/2439

(überwiesen am 8. Mai 2009 an den Innen- und Rechtsausschuss und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Frau Hansen, Stellvertreterin des Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, berichtet kurz über die weitere Entwicklung zu Nr. 12.1, EU-Transparenzinitiative und das Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz. Dabei geht sie insbesondere auf die Aspekte Widerspruchsmöglichkeit und Einführung einer Bagatellgrenze bei Veröffentlichungen ein.

Sie legt dar, die Initiative, eine Bagatellgrenze für Veröffentlichungen einzuführen, sei nicht erfolgreich gewesen. Datenschutzaspekte seien durch die Ausgestaltung der Suchmaschine bei den Programmen ELER und EGFL aufgenommen; die entsprechenden Daten könnten über Suchmaschinen nicht erfasst werden. Anders sei das bei der Veröffentlichung der Daten gemäß der Fischereifonds-Verordnung. Hier könnte noch nachgebessert werden.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2009 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2439, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

NORLA

Der Ausschuss kommt überein, in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause die NORLA zu besuchen.

Umsetzung des Health Check

Dazu liegen dem Ausschuss die Umdrucke 16/4465, Jährlicher Zwischenbericht 2008 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein und dem Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013, sowie der Umdruck 16/4466, Bericht 2009 zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Zukunftsprogramm Ländlicher Raum) für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 im Rahmen der Sieben-Länder-Bewertung, vor.

M Dr. von Boetticher gibt einen kurzen Überblick über den gegenwärtigen Stand. Er berichtet, Anlass für den zweiten Änderungsantrag sei der Beschluss des Agrarrates vom November 2008 zur Gesundheitsreform der gemeinsamen Agrarpolitik und der Beschluss des Europäischen Rates vom März 2009 zum Europäischen Konjunkturprogramm.

Mit der ELER-Verordnung seien „Neue Herausforderungen“ für die europäische Landwirtschaft definiert worden, nämlich Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt, Maßnahmen im Milchsektor, Innovationen in den eben genannten Bereichen und Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum.

Es gebe vier unterschiedliche Quellen, aus denen Schleswig-Holstein Geld mit unterschiedlicher Kofinanzierung erhalte. Aus der existierenden obligatorischen Modulation erhalte Schleswig-Holstein 5,79 Millionen € mit einer 50-prozentigen Kofinanzierung, zusätzliche „frische“ Modulationsmittel in Höhe von 45,2 Millionen € bei einer nationalen Kofinanzierung von 25 %, sogenannte ungenutzte Restmittel von 2011 bis 2013 in Höhe von 8,33 Millionen € bei 25 % Kofinanzierung und aus dem Europäischen Konjunkturprogramm in Höhe von 5,15 Millionen € bei einer nationalen Kofinanzierung von 25 % für die Jahre 2009 bis

2010. Insgesamt stünden dem Land 89,9 Millionen € öffentliche Mittel, bestehend aus 64,5 Millionen € EU-Mittel und 25,4 Millionen € nationaler Kofinanzierung zur Verfügung.

Für diese Programme seien inhaltliche und finanzielle Schwerpunkte gesetzt worden, nämlich die Agrarinvestitionsförderung für Milchviehbetriebe, die neuen Herausforderungen in den Aktivregionen - vor allen Dingen energetische Sanierungen -, das Moorschutzprogramm des Landes, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Breitband-Internetinfrastruktur, die Ackerlebensräume und die Dauerweide. Außerdem gebe es Mittel zur Verstärkung des alten Programms im ländlichen Wegebau, im ökologischen Anbauverfahren, bei den Investitionen zur Diversifizierung und bei der Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz.

Der erste Änderungsantrag sei mit Mitteilung der Kommission vom 23. Juni 2009 genehmigt worden. Der zweite Änderungsantrag sei von der Kommission am 30. Juni 2009 notifiziert worden. Voraussetzung für eine Bindung für das Jahr 2009 sei nur noch eine Genehmigung des zweiten Änderungsantrages vor dem 31. Dezember 2009. Gelingen das bis zu diesem Zeitpunkt nicht, drohe der Verfall der Mittel. Davon gehe er aber nicht aus.

Es werde wieder gelingen, alle Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden EU-Mittel kofinanzieren.

Gesetzentwurf zum Landeswaldgesetz

Der Ausschuss beschließt, am 30. September 2009 eine ganztägige Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen eines Landeswaldgesetzes durchzuführen. Anzuhörende sollen binnen einer Woche benannt werden.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin